Vertheidigungs-Rede

des Rechtsanwaltes

Titus

gehalten

vor dem

Schwurgerichte zu Würzburg

am 17. März 1852,

in der Untersuchung

gegen

Joseph Sporer von Bamberg

wegen Preßvergehen.

Bamberg.
Druck der Fr. Humann'schen Offizin.

Digitized by Google

Mehrfache Mißdeutungen und Entstellungen, welche meine Vertheidigung vor dem Geschwornengerichte zu Würzburg in der Untersuchung gegen Joseph Sporer erfahren, haben mich zu deren Veröffentlichung bestimmt.

Bamberg, den 5. April 1852.

Titus, Advokat.

Digitized by Google

Vertheidigungs-Rede.

Meine Herren Geschwornen! Ich verlange gleich der kgl. Staatsbehörde von Ihnen nur Recht, das strengste Recht und keine Gnade für meinen Klienten. Ihr Wahrspruch soll sein nicht das Ergebniß einer augenblicklichen Gemüthsbewegung, nein, er sei das Ergebniß einer kalten, ruhigen Verstandeskritik. Ihr Wahrspruch mag Schuldig oder Nichtschuldig lauten, ich erkläre Ihnen im Voraus, daß ihn der Angeklagte hinnehmen wird mit der Achtung, die er dem Ausspruche eines Volksgerichtes schuldig ist, mit der Ruhe und Fassung eines überzeugungstreuen Mannes.

Ich gehe zur Sache selbst über, und zwar

I. Zur Anschuldigung wegen Beleidigung der Polizei-Direktion in München,

angeblich begangen durch Schmähung und Beimessung verächtlicher Handlungen und Gesinnungen durch einen in dem Fränk. Tagblatte vom 11. Sept. 1851 Nr. 224 eingerückten Artikel d. d. Kitzingen, den 8. Sept. 1851, beginnend mit den Worten: „Das bibliographische Institut" und endigend mit den Worten: „Die Rechtsunsicherheit und Gesetzlosigkeit deutscher Zustände weithin beleuchten."

Bezüglich dieser Anklage stand meinem Schutzbefohlenen die Einrede der Wahrheit zur Seite.

Durch die Aussagen der beiden Zeugen Emil Roller und Robert Schurig sollten und konnten alle dem inkriminirten Artikel des Fränk. Tagbl. Nr. 224 zu Grund gelegten Thatsachen:

Digitized by Google

1) daß die kgl. Polizei-Direktion in München verschlossene Ballen unter der Adresse des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen sich zugeeignet;
2) daß sie die Leuchtkugeln vor der Ausgabe konfiszirt;
3) daß sie in dem Expeditions-Lokale der Leuchtkugeln alle Vorräthe weggenommen, welche die Firma des bibliographischen Instituts trugen;
4) daß sie mittelst bewaffneter Macht in die Druckerei der Leuchtkugeln eingedrungen, die Druckformen zerstört, die Holzschnitte außer Gebrauch gesetzt, und den unvollendeten Satz der späteren Nummer in Beschlag genommen habe,

zur Evidenz nachgewiesen werden.

Ich hatte mittelst Eingabe vom 9. d. M. dem Herrn Präsidenten des Schwurgerichtshofes diese Zeugen zur Vorladung bezeichnet, solche wurde aber deßhalb abgelehnt, weil ihre Abhör zur besseren Aufklärung der Sache nicht förderlich erscheine und weil überdieß der Beschuldigte die Kosten für die Entschädigung der Zeugen nicht im Voraus erlegt habe. — Mein Client, der Angeklagte, ist mittellos und trotz aller Anstrengung konnte er die bedeutenden Gebühren für die Reise der Zeugen von München hieher nicht aufbringen. Er mußte daher leider den Einredebeweis der Wahrheit fallen lassen. Im Vertrauen auf Ihr Rechtlichkeits- und Billigkeitsgefühl hoffe ich, m. H., daß Sie bei Ihrem Wahrspruche diese Mittellosigkeit meines Clienten und deren rechtliche Folgen nicht in die Wagschale Ihrer Entscheidung legen werden, und auch ohne diese Einrede der Wahrheit die Freisprechung desselben erfolgen lassen. — Bei Veröffentlichung eines Preßerzeugnisses ist nämlich, gleichwie in gewöhnlichen Strafsachen, nicht die materielle That allein schon strafbar, eine Strafe kann vielmehr nur dann ausgesprochen werden, wenn die Veröffentlichung in böswilliger Absicht geschah, wenn mithin bei Verleumdungen, Schmähungen oder Beschimpfungen bestimmter Personen auch die Absicht der Verleumdung, die Absicht der Ehrenkränkung nachgewiesen ist. Diese fehlt aber hier gänzlich, denn der fragliche Artikel ist zuerst in der Dorfzeitung vom 6. September 1851 Nr. 165 erschienen, das Fränk. Tagblatt hat denselben nur nachgedruckt in der festen Ueber-

Digitized by Google

zeugung, daß der inkriminirte Artikel nichts Strafbares enthalte. In einem solchen Falle aber nehmen selbst Männer von Fach, positive Juristen, den Mangel einer böswilligen Absicht an. Mittermayer in dem „Gerichtssaale" Jahrg. 1852 S. 14, und Seuffert in den „Blättern für Rechtsanwendung" Bd. XVI. S. 138, sagen: „Demzufolge hat die Anklage wenig Aussicht auf Erfolg, „wenn sie den Geschwornen zumuthet, den Redakteur eines Blattes „für schuldig wegen eines Artikels zu erklären, welcher aus einem „anderen Blatte entnommen war, und wenn gegen das Blatt, in „welchem der Artikel enthalten war, nicht eine Verfolgung stattge„funden hat."

Dieser Mangel jeglicher bösen Absicht ergibt sich insbesondere auch aus den Einleitungsworten der Redaktion des Fränk. Tagblattes, durch welche die bayer. Polizeibehörden auf dieses Preßprodukt aufmerksam gemacht werden. Bei der Klarheit und Einfachheit der Sache ist jede weitere Erörterung hierüber überflüssig, und ich stelle mit vollem Rechte den Antrag auf Freisprechung meines Klienten wegen Beleidigung der k. Polizeidirektion in München.

II. Betreffend die Anschuldigung

a) wegen Beleidigung Seiner Majestät des Königs von Bayern durch Beschimpfung, herabwürdigenden Spott u. s. w.

b) wegen verübter Beleidigung an dem k. b. Staatsminister v. d. Pfordten bezüglich seiner Berufs-Verrichtungen,

so hat der Nürnberger Korrespondent vom 21. Sept. v. Js. die Nachricht enthalten: „München, 19. Sept. Der Herr Ministerprä„sident Dr. v. d. Pfordten ist heute im allerhöchsten Auftrage nach „Donauwörth zum Empfange des Fürsten Metternich abgereist „(Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten kam in Begleitung mehrerer „Diplomaten mit dem Mittagszuge im Bahnhofe von Augsburg an)."

Diese Nachricht war die Veranlassung zu dem incriminirten Artikel im Fränkischen Tagblatte.

Bei dieser Anklage, m. H., wird man zunächst fragen müssen: „war der frühere österreichische Minister Metternich wirklich eine,

Digitized by Google

von der öffentlichen Meinung an den Pranger gestellte Persönlichkeit; war er wirklich ein Volksverräther und war demnach der Angeklagte berechtigt und befugt, sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß der erste Minister Bayerns, Herr von der Pfordten, den Auftrag erhielt und vollzog, eine solche mit dem Fluche einer ganzen Nation beladene Persönlichkeit zu bewillkommnen?

Sie kennen, m. H., das politische Leben Metternichs; Sie kennen insbesondere die historische Bedeutung des Bundestages, seiner alleinigen Schöpfung; Sie wissen nur zu gut, wie dieser Bundestag beinahe 30 Jahre lang am deutschen Volke gehandelt, wie er es systematisch in jeder seiner Entwicklung darniedergehalten und wie namentlich Metternich, der Schöpfer und fortwährende Leiter dieses Institutes, zu jedem Angriff auf die geistige und politische Freiheit des deutschen Volkes die Initiative gegeben hat.

Sie wissen auch, daß auf dem classischen Boden des alten Hellas ein Thron aufgerichtet wurde, auf dem ein Mann sitzt aus ächtem Wittelsbacher Blute; er säße aber zuverlässig nicht da, wenn dieser so überfreundlich bewillkommte Staatskanzler Fürst v. Metternich seiner christen-feindlichen und türken-freundlichen Politik hätte Geltung verschaffen können. Zuverlässig säße dort in Athen auf der Akropolis ein ganz anderer Mann, ein ächter Moslim, so ein Pascha von drei Roßschweifen, ein Begler-Beg oder Bim-Baschi.

Was Metternich Schlimmes zu Tage gefördert, im Einzelnen anzuführen, dazu reicht die Zeit nicht hin. Es sei mir nur vergönnt, eine kurze Skizze seines fluchbeladenen Wirkens, wie sie in einem der Blätter des Jahres 1848 gegeben war, Ihnen vorzuführen.

„All die Unterdrückung, all die Schmach und Schande, welche Deutschland seit fast 50 Jahren zugefügt wurde, ging nicht von einem gekrönten Staatsoberhaupte aus, das wenigstens den Titel der äußern Rechtsform für sich gehabt hätte, sondern von einem Manne, dem es durch Geburt, Talente und Verbindungen gelang, den höchsten Gipfel der Macht unter schwachen Fürsten zu erklimmen und sich daselbst durch sein diesen wohlgefälliges Streben, die Menschen zu Sklaven zu machen, zu erhalten. Vor den politischen Grundsätzen Metternichs beugten sich nicht nur sein Kaiser, und, nach Errichtung des deutschen Bundes, alle Fürsten Deutschlands, sondern sämmtliche Herrscher Europa's. Er war es, der wiederholt die unglücklichen

Digitized by Google

Polen an Rußland verkaufte; er war es, der die Freiheit in Italien gewaltsam unterdrückte und die Völker dort entweder unter das Joch einheimischer Tyrannen, oder unmittelbar unter das Seinige beugte. Metternich war es, der Frankreich um alle Errungenschaften jahrelanger Kämpfe durch die Einführung der verworfenen Grundsätze der unumschränkten Herrschergewalt brachte; Metternich war es aber auch, welcher Louis Philipp zu seiner taktlosen, dem Volke verhaßten Politik veranlaßte, und somit mittelbar den Grund zu seinem eigenen Verderben legte."

„Weit schwerer aber als an fremden Völkern hat sich Metternich an seinem Vaterlande, an Oesterreich und an Deutschland überhaupt, versündigt. Durch seine Thätigkeit und nach seinem Willen wurde nach dem großen Völkerkampfe der schon damals mit sehr zweideutigem Vertrauen betrachtete deutsche Bund geschlossen. Seiner List gelang es, alle die Hinterthüren anzulegen, durch die man später hinausging, um der heiligsten Versprechen den Völkern gegenüber los zu werden. Unaufhaltsam war er bemüht, das System der Verknechtung immer weiter auszubreiten und das Netz um die Völker immer enger zu ziehen. Unglaublich wird es der Nachwelt scheinen, in welche Bande der Knechtschaft er die Völker des österreichischen Kaiserstaates warf; wie er es wagte, ein Absperrungssystem durch seine geheime Polizei einzurichten, durch welches das Volk zur vollständigen Unmündigkeit herabgedrückt wurde, an den Resultaten der Forschungen nicht theilnehmen, von dem Geiste der Zeit nicht angefacht werden sollte."

„Doch leichter mag es sein, durch einen Cordon pestartige Seuchen von den Grenzen abzuhalten, als das Eindringen vorgeschrittener Bildung und Erhebung des Völkergeistes zu verhindern. Die Gegenwart hat es bezeugt, daß trotz der unnatürlichen Absperrung Oesterreichs doch der Geist des Fortschrittes über seine verschlossenen Grenzen gekommen war."

„Um sein System zu halten, mußte Metternich aber auch dasselbe in allen deutschen Bundesstaaten so weit wie möglich einführen. Er und sein System trägt die Schuld, daß manchen Staaten bisher die Rechte nicht gewährt worden sind, welche sie verlangen konnten. Er verhinderte die Fürsten so lange, als es ohne Gefahr möglich war, Verfassungen zu geben, oder dieselben zu etwas mehr, als zu leeren, vieldeutigen Bestimmungen zu machen. Er trägt die Schuld, daß Freiheit des Glaubens, Freiheit des Wortes, Freiheit in der Ausübung der ersten Menschenrechte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit den deutschen Völkern noch nicht, oder nur in karger Weise gewährt wurde. Er hat Tausende, welche für diese unveräußerlichen Güter der Menschheit kämpften, in Verfolgung, Kerker und Unglück getrieben. Er hat Tausende der akademischen Jugend um ihr Lebensglück

Digitized by Google

betrogen, die Lehrfreiheit unterdrückt, freie Männer zu den ärgsten Sklaven gemacht, und trägt alle Schuld an der sittlichen Verwilderung der Menschheit, die wir heute so häufig zu beklagen haben. Er trägt alle Schuld an dem Unglück, welches die gegenwärtigen Tage in ihrem Gefolge haben, alle Schuld an dem Unglück, welches die Zukunft noch über uns bringen könnte. Daher trifft ihn der tausendfache Völkerfluch!"

Daß dieser Haß gegen den Bundestag und seinen Schöpfer und Leiter, daß diese Mißbilligung des ganzen Instituts zum allgemeinen Bewußtsein des deutschen Volkes gelangt ist und von den Regierungen selbst anerkannt wurde, dafür spricht:

1) Eine Note des k. b. Ministers des Aeußern an den k. b. Gesandten zu Wien vom 12. März 1848, welche lautet:

„Euer Hochgeboren kannten wohl bereits vor uns jene Idee eines Ministerkongresses, welche des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht mittelst der abschriftlich anruhenden Zirkulardepesche geltend zu machen gedenkt."

„Der König, unser Herr, theilt aus vollem Herzen die Ueberzeugung des k. k. Kabinets, daß in dem Bundesbereiche langjährige Säumniß gut zu machen, und endlich den gerechten Erwartungen und Interessen großartige Rechnung zu tragen sei. Seine Ueberzeugung spricht rückhaltlos auf die k. Proklamation vom 6. März d. J. Aber eben weil der König diese Ueberzeugung theilt, muß er sich gegen den beantragten Ministerkongreß in aller entschiedenster und peremtorischster Weise aussprechen, und jegliche Theilnahme an einem solchen unbedingt ablehnen."

„Worin liegt zunächst das große Mißbehagen Deutschlands? Was hat die Idee eines deutschen Nationalparlaments geboren, großgezogen und in allen Gauen des weiten Vaterlandes eingebürgert? Die Nullität des Bundestages, sein ausschließendes Sichbeschäftigen mit Aufschwung-unterdrückenden Maaßnahmen."

„Und wodurch wurde der Bund zu dieser Nullität, zu dieser Aufschwung-feindlichen Haltung gebracht? — Durch seine Heimlichkeit, durch das hermetische Verschließen seines Sitzungssaales gegen jede Controle der öffentlichen Meinung."

„Der heimliche Bundestag ist den Deutschen ein Gegenstand erst der Scheu, dann kalter Anwiderung geworden."

„Und nun in dem Momente verjüngten Nationalgefühles und allerwärts drohender Gefahr sollte etwas noch viel Schlimmeres als

Digitized by Google

der heimliche Bundestag, es sollte ein Diplomatenkongreß, Seitenstück der Kongresse von Aachen, von Karlsbad, von Verona, von Wien (1834) auftreten? Noch mehr, dieser Kongreß hätte nicht etwa an dem Bundessitze, neben und in Verbindung mit dem Bundestage, sondern in dem fernen Sachsen statt zu finden?"

„Giebt es ein Mittel, die furchtbar aufgeregte National-Stimmung bis auf die Höhe der Explosion zu steigen, den Bundestag vollends zu nullifiziren, und den Fürsten allen Einfluß auf die neuen Entwickelungen der Bundesverfassung zu entziehen, so ist dieses Mittel nach dem Dafürhalten Sr. Majestät in einer derartigen Demonstration zu finden."

„Der König hat die Absicht, freudig zu Allem mitzuwirken, was den großen Zweck zu einer nationalen Erstarkung Deutschlands und dessen Förderations-Mittelpunkts fördern kann. Aber in dem wahren wohlerwogenen Interesse der Regierungen wie der Regierten vermag er an Berathungen über deutsche Fragen nur Theil zu nehmen, sofern das Berathen an dem Bundestage in gebührender Kollegial-Form statt findet, und die Berathungs-Ergebnisse dem hoffentlich bald zur Veröffentlichung gelangenden Bundesprotokolle einverleibt werden."

„Die Erfahrung wird beweisen, daß dieser Entschluß Sr. Majestät ein ächt förderativer, ein die fortwährende Bedeutsamkeit des Bundes-Mittelpunktes — ja vielleicht die Existenz des Bundes selbst verbürgender ist."

„Belieben Euer ꝛc. gegenwärtige Mittheilung zur Kenntniß des Fürsten Staatskanzlers zu bringen und Sr. Durchlaucht auf Verlangen Abschrift zuzustellen."

„Die Weisheit und reiche Erfahrung des Staatsmannes, welcher die äußeren Angelegenheiten des Kaiserstaates lenkt, wird unsere Gründe erwägen, und — wir schmeicheln uns dessen — dieselben nicht ohne Gewicht finden, jedenfalls den Absichten unseres bezüglich seiner deutschen Gesinnung bewährten Monarchen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen."

Empfangen Euer ꝛc."

Dann

2) eine Denkschrift vom Jahre 1849, wo der k. b. Staatsminister v. d. Pfordten selbst sich also äußert:

„Es ist unbestreitbar, daß eine unveränderte Wiederherstellung der Bundesverfassung unmöglich ist, weil sie den Ueberzeugungen des deutschen Volkes, den wiederholten Versprechungen aller deutschen Regierungen und den Bedürfnissen der Gegenwart widersprechen

Digitized by Google

würde. Das Centralorgan muß in einer Weise gestaltet werden, welche eine raschere und kräftigere Thätigkeit zu entwickeln vermag, und eine Vertretung des deutschen Volkes bei jenem Organ ist unerläßlich. Schon die Feststellung der neuen Gesammtverfassung kann in Folge der bestimmten Erklärungen der deutschen Regierungen im vorigen Jahre nicht mehr durch eine Oktroyrung, sondern nur unter Mitwirkung einer Volksvertretung herbeigeführt werden, wenn die deutsche Revolution zu einem dauernden Abschlusse gebracht werden soll."

Dafür spricht endlich

3) jene Adresse des akademischen Senates der Universität Leipzig vom 4. März 1848, redigirt von dem damaligen Universitäts-Professor Hrn. v. d. Pfordten, an das k. sächsische Ministerium, in welcher offen zugestanden wird: daß der deutsche Bund und der Bundestag das Vertrauen der Völker verloren und **niemals besessen habe.**

Ja, m. H.! Das Streben dieses Premier-Ministers des Habsburger Hauses, dieses Chefs aller diplomatischen Congresse Europa's, war besonders auch gegen die Volks- und Schwurgerichte gerichtet. Der Art. 59 der Wiener Konferenzen vom 12. Juni 1834 lautete in den ursprünglich Metternich'schen Worten: „In denjenigen Länndern, in welchen das Institut der Geschwornengerichte besteht und „seine Wirksamkeit auf politische Verhältnisse ausgedehnt ist, verbinnden sich die Regierungen, auf dessen Zurückführung in unschädliche „Grenzen oder nach Umständen auf dessen Beseitigung hinzuwirken."

Diesem Artikel weigerte sich Bayern seine Zustimmung zu geben, und so wurde beschlossen, denselben wegzulassen.

Wäre es, m. H., diesem Staatskünstler, diesem Beichtvater aller Cabinette, wie er sich selbst, seiner Eitelkeit schmeichelnd und die Kurzsichtigkeit der Fürsten verhöhnend, nannte, gelungen, noch fernerhin sein politisches Räderwerk in Bewegung zu setzen, dann hätte sicherlich die kgl. Staatsbehörde heute nicht die Gelegenheit, ihre Anklage vor Ihnen zu entwickeln, ich nicht die Ehre, vor Ihrem Gerichtshofe die Vertheidigung meines Clienten zu führen und Sie ebensowenig das Recht, heute einen Wahrspruch abzugeben.

Ich frage Sie nun: war unter solchen Verhältnissen der Angeklagte nicht befugt, den Diplomaten Metternich einen fluchbela-

Digitized by Google

denen, von der öffentlichen Meinung an den Pranger gestellten Volksverräther zu nennen? war er unter den gegebenen Umständen und nach den weltbekannten Aeußerungen der bayerischen Regierung selbst und insbesondere des dermaligen Ministerpräsidenten v. d. Pfordten über diese Politik des Bundestages nicht berechtigt, sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß der verantwortliche Minister eines konstitutionellen Staates im Auftrage seines konstitutionellen Monarchen den Urheber all' der Knechtschaft- und Verfinsterung, die über Deutschland ergangen, bewillkommt? — daß er einem Manne Beweise der Achtung gibt, den Jeder, dem die Sache seines Volkes nahe geht, von der Thüre weisen müßte, gleich einem Ehrlosen und Vagabunden? (Hier wurde der Vertheidiger durch den Herrn Schwurgerichtspräsidenten unterbrochen und zur Mäßigung ermahnt. Er erwiederte hierauf: Ich bin in meinem Rechte, denn ich bin Niemanden zu nahe getreten, der eine besondere Achtung beanspruchen könnte; ich werde mich übrigens mäßigen, Herr Präsident, so weit es die Wärme des Gefühls für die Sache erlaubt, die ich vertrete.) — Es ist freilich nicht Jedermanns Sache, seinen Grundsätzen unter allen Verhältnissen, in allen Stürmen des politischen Lebens treu zu bleiben, und es mag deßhalb auch dem Premierminister Bayerns, Hrn. v. d. Pfordten, gefallen haben, bei seiner Visite in Donauwörth seiner früheren Abneigung gegen den Bundestag uneingedenk zu sein; wollen und können Sie es aber dem Volke, wollen und können Sie es dem Manne aus dem Volke verargen, wenn es einen solch' plötzlichen, unbegreiflichen Wechsel der Ansichten und Grundsätze nicht begreifen, nicht verstehen will und kann? Lassen Sie, m. H., den Großen und Mächtigen dieser Erde, den Ministerien und ihren Beamten, die leichte Veränderlichkeit und den beliebigen Wechsel ihrer Grundsätze und Ansichten, lassen Sie aber auch dem Volke, dem Manne aus dem Volke die Treue seiner Liebe und die Treue seines Hasses!

Ich gehe über zur

III. Anschuldigung wegen Beleidigung der k. b. Staatsregierung durch Beschimpfung, herabwürdigenden Spott ꝛc.

begangen durch den Art. Nr. 263 des Fränk. Tagblattes.

Digitized by Google

Hier läßt sich in der That mit vollem Rechte sagen: aus Nichts hat Gott die Welt geschaffen und aus Nichts der Herr Staatsanwalt seine Anklageakte.

M. H.! Die kgl. Staatsbehörde greift hier vor allem die von dem vormaligen Redakteur des Fränk. Tagblattes ausgesprochenen sozialistischen Grundsätze an. Sie bezeichnet sie als höchst gefährlich den heiligsten Interessen der Menschheit, als die gefährlichsten Feinde der Familie und des Eigenthums.

Sollte es der kgl. Staatsbehörde wirklich unbekannt sein, daß dermalen die größten Fragen der Gesellschaft ihre Antwort und Lösung von der Staatswirthschaft in ihrer sozialen Bedeutung verlangen, und daß der bloße Rechtsgedanke, nachdem er seine Aufgabe in der Umgestaltung der Gesellschaft erfüllt, seine Rolle großentheils an die Staatswirthschaft abgetreten? Sollte es der Staatsbehörde wirklich unbekannt sein, daß der Sozialismus bereits in doppelter Beziehung als historische Thatsache und als wissenschaftliches System, als Kritik der bestehenden Gesellschaftszustände Geltung und Berechtigung erlangt hat? Es scheint so. Nachdem Männer der verschiedensten Parteien, der frühere preuß. Minister Rodbertus, der Staatsanwalt v. Kirchmann, der frühere Reichsjustizminister Robert v. Mohl, und so viele andere, wie Stein, Grün, Erik, Gustav Gejer, diese Bedeutung anerkannt haben, und nachdem sogar der loyale Herr Dr. Edel in Würzburg öffentlich erklärt hat, „daß man nur die Wahl habe zwischen sozialer Reform und sozialer Revolution", kann man solch' unmotivirte Angriffe der Staatsbehörde gegen den Sozialismus nur aus einer gänzlichen Unbekanntschaft dieser Behörde mit der Theorie und den bisherigen Erfahrungen der Gesellschaftslehre erklären. — M. H.! Sie haben keine Ursache und demnach auch nicht das Recht, Jemanden zu verurtheilen, wenn er die gegenwärtigen politischen Zustände als den Ausdruck eines unnatürlichen gesellschaftlichen Organismus betrachtet und mit der politischen Reform zugleich die gesellschaftliche anstrebt. Zudem ist keiner der deutschen Demokraten, die dem Sozialismus eine Berechtigung zugestehen, als Vertheidiger des Communismus und als Gegner der Familie und des Eigenthums aufgetreten.

Arnold Ruge, Mitglied der äußersten Linken der Fr. N. V.,

Digitized by Google

ein bekannter Name in der deutschen Literatur, äußert sich über den Communismus mit folgenden Worten: „ich bin entschieden reaktionär gegen die Sophisten und Communisten. Ich verlange, daß die Dialektik ein Gewissen und der Communismus Ehre und Achtung vor der Persönlichkeit anderer ehrenhafter Leute im Leibe haben soll. Die Wirklichkeit wird nie dem Ideal entsprechen. Daraus folgt aber nicht die Zerstörung, sondern die fortdauernde Idealisirung der Wirklichkeit. Den Staat, die Familie, nach ihrem Wesen und Begriff reformiren, heißt der Vernunft und Unvernunft in ihnen zugleich Rechnung tragen; den Staat, die Familie die Religion überhaupt negiren, weil alle diese Existenzen die Wahrheit mangelhaft darstellen, heißt unvernünftig und fanatisch verfahren. Wer einer Begeisterung für eine reine Wahrheit folgt, der verliert die alte Religion, die Religion überhaupt verliert er nicht; wer den Staat oder die menschliche Gesellschaft vollkommen und gründlich ihren Zweck erreichen lehrt, hebt die Kategorie, Staat oder den Staat überhaupt, nicht auf; wer das Eigenthum zu dem macht, was es zu sein bestimmt ist, zur Basis der Freiheit jedes Einzelnen im Ganzen, der hebt das Eigenthum nicht auf, er realisirt es erst."

Karl Heinzen, einer der verpöntesten, mißliebigsten der demokratischen Namen, in den Augen des Reaktionärs und der konstitutionellen Doktrinärs die Hyäne der Demokratie wie Haynau die Hyäne von Brescia, staunen Sie, sogar dieser Mann, der Rötheste der Rothen, schrieb heftige Episteln gegen die Communisten. Er sagt: es gehe mit dem Communismus wie mit allen Uebergriffen in das Gebiet des Extremen, er wiederhole in drohender Weise die alte Lehre, daß ein Extrem durch das andere hervorgerufen werde. Dem extremen Communismus stehe die Gewalt und der Geldsack in gleich extremer Aufgetriebenheit gegenüber, und der Communismus gehe mit dem, was er verkünde, nicht weiter als sie mit dem, was sie thäten. Er spricht zugleich ernste Worte der Mahnung und Warnung an die Beisitzenden: „Mögen diejenigen" sagt er, „welche in dieser verdächtigen Zeit durch den Besitz materieller Güter in's Licht des Zweifels gesetzt sind, ob sie zum Volke gehören oder zu dessen Feinden, auf eine entscheidende Weise zu erkennen geben, welche Gesinnung sie hegen. Wer sich für das

Digitized by Google

Volk entschieden hat, der stelle sich offen auf dessen Seite; wer ihm geneigt ist, der entscheide sich. Den Besitzenden gegenüber ist trotz der rabiaten Polemik der Communisten nicht blos Aufmunterung, sondern auch Warnung noch am Platze; die Gewalt dagegen warnt nicht mehr, denn sie ist eben so unverbesserlich, wie ihre Zukunft unrettbar ist."

Auch Proudhon, der weitgehendste der Sozialisten, dieser scharfe Dialektiker, der mit der ätzenden Kraft seiner Kritik den ganzen dermaligen Bestand des gesellschaftlichen Lebens zersetzt, nennt in seinen „Widersprüchen der National-Oekonomie oder Philosophie des menschlichen Elends" den Communismus die Religion des Elends, und vertheidigt die Familie gegen seine Angriffe. Sogar Cabet, früher Generalstaatsprokurator und nun erklärter Communist, nimmt in seinem „credo communiste" ein Staatsrecht an, dessen Zweck die Wahrung des Volkes oder Gemein-Eigenthums ohne Aufhebung des privaten Eigenthums ist.

Somit zerfällt dann die ganze Beweisführung der königl. Staatsbehörde, nach welcher der Sozialismus gleichbedeutend sein soll mit der Aufhebung des Eigenthums und der Familie, in Nichts. — In der That, man wird, so oft es sich um eine Anklage gegen einen Mann der demokratischen Fraktion handelt, versucht, wie an eine traditionelle Politik gewisser Regierungen, so an eine traditionelle Polemik der kgl. Staatsanwälte zu glauben. In jeder Anklage gegen die Demokratie immer dieselben Vorwürfe des Communismus, der Gütergemeinschaft u. dgl.! Es werden mit dem kommenden Juni-Monate nach gerade 19 Jahre, daß 13 Männer demokratischer Gesinnung durch die Anklagekammer des Rheinkreises mittels Urtheils vom 26. Mai 1833 vor die Assisen verwiesen wurden. Damals hieß es in der Anklageakte: „man verbreite die Lehre von Freiheit und Gleichheit, die Freiheit sei aber gleichbedeutend mit Willkür, und unter Gleichheit verstehe man lediglich die Gleichheit des Vermögens." Die Angeklagten waren genöthigt, nachdem sie sich offen und unverholen zu den Grundsätzen des demokratischen Freistaats bekannt hatten, feierlichst gegen die Zumuthung communistischer Tendenzen zu protestiren. Auch gegen die Partei, der ich in der deutschen Nationalversammlung zu

Digitized by Google

Frankfurt a. M. angehörte, gegen die äußerste Linke, insbesondere gegen meine Freunde Reichart und Schmitt hat der kgl. Staatsprocurator in seiner gedruckten Anklageakte zu dem Pfälzer Monstreprozeß derartige Beschuldigungen, wie Communismus, Aufhebung der Familie und des Eigenthums u. s. w. in die Oeffentlichkeit zu werfen für gut befunden. Ich frage Jeden in Deutschland: wer von der äußersten Linken, wer überhaupt von der demokratischen Partei in Deutschland hat bis jetzt gegen Familie und Eigenthum seine Stimme erhoben? Trotz meiner unausgesetzten Anwesenheit bei den Debatten dieser Versammlung, trotz meines nachträglichen, durch solche Vorwürfe angeregten Studiums der stenographischen Berichte, habe ich Angriffe eines Mannes der äußersten Linken auf Familie und Eigenthum nirgends auffinden können, wohl aber sind mir die letzten Worte meiner Parteigenossen Trützschler und Blum bekannt, es waren Worte der Erinnerung und Liebe, gerichtet an die Familie, und in solch' entscheidenden Augenblicken des Lebens, wo man den letzten Gang macht, wo es sich handelt um Sein oder Nichtsein, da, meine Herren! soll man wahr sein, eben so wahr, wie ein kgl. Staatsprocurator bei der Redaktion seiner Anklageakte.

Sie haben heute denselben Fall, Sie haben heute dieselben Beschuldigungen, dieselbe Anklage vor sich liegen. Eine niedergeworfene, für den Augenblick besiegte Partei kann von ihren Gegnern keine Milde, keine Rücksicht verlangen; ich bin zu alt und mit der Geschichte zu bekannt, als daß ich mit diesem politischen Erfahrungssatz nicht vertraut sein sollte. Man lasse uns die ganze Schwere des positiven Gesetzes, die ganze Wucht der Gerechtigkeit empfinden, aber unsere politische Ehre, die Reinheit der Bestrebungen meines Clienten, lasse man wenigstens unangetastet. Wahrheit verlangen wir und nichts als die Wahrheit, und diese zu verlangen, ist der Geringste aus dem Volke, ist selbst der größte der Verbrecher berechtiget.

Die kgl. Staatsbehörde hat auch angeführt, daß die demokrat. Blätter Deutschlands mit gespannter Erwartung für das Frühjahr 1852 einer sozialen Revolution entgegengesehen hätten, daß aber diese soziale Bewegung zum Heile der Menschheit von einer „starken energischen Faust" bewältiget worden sei. Ich staune,

Digitized by Google

meine Herren, eine solche Aeußerung aus dem Munde der Staatsbehörde, der natürlichen Vertreterin der öffentlichen Treue und des öffentlichen Glaubens vernehmen zu müssen. Ich habe zwar Achtung vor der starken energischen Faust eines Despoten, wenn ihn die Geschichte vermöge seiner hervorragenden Persönlichkeit mit einer gewissen Mission in der Völkerentwicklung betraut hat; ich habe Achtung vor den großen Manen Napoleons, Achtung vor dem gewaltigen Geiste eines Friedrich des Großen; aber ich verachte einen talentlosen Abenteuerer, bei dem sich zur starken energischen Faust der Treubruch an einer von ihm beschworenen Verfassung gesellt, und überlasse es, meine Herren, dem natürlichen sittlichen Gefühle jedes Einzelnen, zu entscheiden, wer größere Achtung verdient, diese starke, von der kgl. Staatsbehörde so gepriesene energische Faust, oder jene Kämpfer, welche in den Dezembertagen den Eidesbruch und die Treulosigkeit mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen den Muth hatten.

Die kgl. Staatsbehörde gründet ihre Anklage ferner darauf, daß der republikanischen Regierung Nordamerika's Lob gespendet und die constitutionell-monarchischen Regierungen Deutschlands und unter diesen auch die bayerische dem Spott preisgegeben worden sei.

Es ist wohl hier nicht der Ort, eine politische Discussion, eine staatswissenschaftliche Polemik zu eröffnen über die Vorzüge der republikanischen Staatsform vor der constitutionell-monarchischen.

Meine Herren! ich identificire mich gerne mit der Person und Sache des Angeklagten. Ja! wir sind Republikaner. Wir beide, der Angeklagte und ich, gehören unserer Gesinnung nach der republikanischen Partei an; wir nehmen keinen Anstand, diese unsere politische Ansicht hiemit öffentlich auszusprechen. Wir halten den demokratischen Freistaat für die vernünftigste und naturgemäßeste Staatsform und glauben, daß die aus dem Vertrage der Despotie mit der Volksherrschaft hervorgegangene constitutionell-monarchische Staatsform unlogisch sei; wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Täuschung der constitutionellen Monarchie schwinden und untergehen und der reinen Volksherrschaft, der demokratischen Republik, Platz machen werde; sind Sie aber deshalb berechtigt, ein Schuldig über uns auszusprechen? Nein! nie und nimmermehr! Sie

Digitized by Google

werden mit mir einverstanden sein, daß eine politische Ansicht, eine Meinung an sich, nicht Gegenstand eines Gesetzes sein kann, sondern nur die zur Handlung gewordene Meinung. Ein Gesetz, welches schon die Gesinnung an sich verfolgte, wäre ein Tendenz-Gesetz und ein deßhalb eingeleiteter Prozeß ein Tendenz-Prozeß; daß aber beide einer vernünftigen Rechtspflege fremd sind, darüber kann unter Verständigen, am allerwenigsten vor den Schranken eines Gerichtshofes eine Streitfrage sein.

Will man den Angeklagten seiner bloßen republikanischen Meinung wegen verfolgen, warum verfolgt man dann auch nicht den Volksbotenredakteur Zander und Cons., die tagtäglich mit der größten Offenheit und ohne die geringste Scheu die constitutionelle Monarchie und ihre Satzungen zu Gunsten der absoluten Herrschaft verhöhnen und verspotten? Auch bedenken Sie wohl, m. H., daß die republikanische Meinung meines Schutzbefohlenen gewichtige Autoritäten für sich hat; entschuldigen Sie, wenn ich der staatsanwaltschaftlichen Vorliebe und Neigung zur constitutionellen Monarchie eine Autorität gegenüberstelle, und zwar die eines Mannes, der gegenwärtig sehr maßgebend eingreift in den Gang der Geschicke Deutschlands, und dessen unerbittliche eiserne Logik selbst die constitutionell-monarchischen Regierungen Deutschlands jeder Zeit anzuerkennen bereit sind, ich meine den Czaar von Rußland und seine bekannte Aeußerung gegen den Franzosen Custine: „er verstehe die absolute Monarchie und die Republik; die constitutionelle Monarchie sei ihm Täuschung, eine „Lüge." — Von ähnlichen Ansichten ausgehend hat der Angeklagte die nordamerikanische Unions-Regierung als die kräftigste der Welt bezeichnet, und im Vergleiche zu diesen kräftigen und glücklichen Staaten von den Staaten Deutschlands gesagt, „sie seien mit constitutionellen Firniß übertüncht, von gottbegnadeten Fürsten geleitet, und trotz ihrer Militärgewalt von einer Ohnmacht in die andere gefallen."

Bei dieser Anschuldigung fehlt es offenbar, wie sich gleich bei dem ersten Anblicke des incriminirten Artikels zeigt, an einem bestimmt bezeichneten Subjekte, welches beleidiget sein soll. Weber, der bekannte klassische Autor in der Injurienlehre sagt in seinem Werke über Injurien und Schmähschriften III. 137. „Eben dieses gilt auch in andern Fällen, wo Jemand zwar gegen ungenannte

Digitized by Google

„einzelne Subjekte Schimpfreden oder andere Injurien vorbringt, „aber die eigentliche genannte Person nicht besonders kenntlich „gemacht hat. Es kann immer sein, daß dieser oder jener nicht „irrt, wenn er sich als den Gegenstand der Beschimpfung betrach„tet. Allein soll der Urheber irgend zur Verantwortung gezogen „werden, so muß der Beleidigte ausdrücklich genannt oder doch durch „gewisse individuelle Merkmale und Umstände dergestalt bezeichnet „sein, daß die Absicht, gerade ihn zu beschimpfen, mit „Grund (mit vollständiger juristischer Gewißheit) daraus gefolgert „werden kann."

Es mögen die Worte des bemerkten Artikels bitter sein, Worte vielleicht des harten Tadels, aber wahr sind sie, m. H., unbedingt wahr, und die Wahrheit dieser Worte empfinden wir und mit uns das ganze deutsche Volk tagtäglich mehr. Es ist nicht die allzugroße, allzudichte Bevölkerung, wie die Herren der Malthus'schen Theorie und die Männer der hohen Wohlfahrts-Polizei uns glauben zu machen bemüht sind, die alljährlich Tausende unserer Landsleute von dem heimathlichen Heerde sich losreißen und ihre Schritte nach dem Land der transatlantischen Freiheit richten läßt, auch ist es nicht der bessere und ergiebigere Boden dieses Landes allein, der sie dorthin zieht; nein, es ist die politische und gesellschaftliche Bewegungsfreiheit, die sie dort suchen und finden, es ist der politische und soziale Zwang der deutschen Verhältnisse, dem sie entweichen wollen. Fragen Sie gerade jetzt die Tausende und abermal Tausende, die sich nach den Häfen Norddeutschlands drängen, was sie bestimmt, ihrem Vaterlande und den gewohnten Verhältnissen den Rücken zu kehren, man wird Ihnen zur Antwort geben: Mißbehagen, Unzufriedenheit mit den Zuständen im Vaterlande; man wird Ihnen sagen, wir sind Europamüde, Deutschlandmüde; wir wollen nichts mehr zu schaffen haben mit den unseligen Verhältnissen in unserem geknechteten Vaterlande.

Wie kann man ferner nach den Erfahrungen der jüngsten Jahre, nach all' den getäuschten Hoffnungen und den nicht erfüllten Versprechen, nach all' den oktroyrten und wieder genommenen Verfassungen, nach all' den geschworenen und wieder gebrochenen Eiden, nach den Vorgängen in Sachsen, Oesterreich, Preußen und

Digitized by Google

namentlich in Churheſſen, wie kann, frage ich, in Mitte all' des großen Unglücks, das in der jüngſten Zeit über Deutſchland und die Völker Europa's hereingebrochen, in Mitte all' des Treubruchs und Verrathes, den man hier und dort und beinahe allenthalben an den Rechten des Volkes begangen, wie kann und mag man da noch von conſtitutioneller Wahrheit ſprechen? — Ja, m. H., es iſt nicht einmal mehr „conſtitutioneller Firniß" vorhanden, es iſt die gemeine, ganz gewöhnliche abſolutiſtiſche Schmutzfarbe, mit der man die Riſſe und Lücken des morſch gewordenen Staatsgebäudes tagtäglich anpinſelt und übertüncht.

Legen Sie auch auf das Wörtchen „gottbegnadet" kein beſonderes Gewicht, es iſt ja eine bedeutungsloſe Phraſe, die der geſunde Sinn des Volkes längſt überwunden hat. Niemand glaubt mehr an eine göttliche Einſetzung der Fürſten, und in der Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848 hatte ſogar ein großer Theil der gekrönten Häupter ſelbſt ſein Vorrecht himmliſcher und göttlicher Abkunft auf etwelche Zeit vergeſſen.

Was ſoll ich endlich noch für die Richtigkeit der Behauptung anführen, daß die Regierungen Deutſchlands trotz ihrer Militärgewalt „von einer Ohnmacht in die andere fallen?" — Schon vor 30 Jahren ſchrieb ein Mann, ſpäter der conſervativen und ultramontanen Partei zugethan, ich meine den weiland Ritter von Görres: „in Deutſchland ſei Alles unheilbar verſchroben und verrückt, der Deutſche habe kein Vaterland gewonnen, denn Deutſchland ſei nur eine diplomatiſche Fiction", und heute noch, im gegenwärtigen Augenblicke findet dieſer Satz ſeine volle Anwendung auf unſer unglückliches Vaterland. Deutſchland war damals und iſt jetzt noch verurtheilt, andern Nationen die Schleppe nachzutragen; zu Allem, was der Fremde keck behauptet, demüthig **Ja** zu ſagen und ſchweigend das zu leiden und zu dulden, was Fremde über es verfügen. Deutſchland iſt keine **Macht**, es iſt eine dienſtbare **Magd** fremder Mächte.

Ich würde Ihnen, m. H., nicht die geringſte Kenntniß der Geſchichte der Jüngſtzeit zutrauen, wenn ich Ihnen alle die Thatſachen, alle die Beweiſe vor die Augen führen wollte, welche die jammer- und verzweiflungsvolle Lage unſeres Vaterlands beſtätigen;

Digitized by Google

nur an eines sei mir vergönnt Sie zu erinnern, an ein Ereigniß, nämlich, das die Ehre eines Volkes tiefer und schwerer verletzte, als Polen durch seine Trennung und Zerstückelung durch die fremden Mächte verletzt wurde. Ich erinnere Sie an Schleswig-Holstein, ein Name, bei welchem jedem Deutschen, welcher Partei er auch angehören mag, die Schamröthe in das Gesicht treten muß.

Bedenken Sie, eine Nation von 40 Millionen, starrend in Waffen, gibt im Kampfe mit einem Völklein von kaum 1½ Millionen auf Befehl des Beherrschers aller Reußen, des Petersburger Czaaren, seinen Bruderstamm dem winzigen Feinde Preis, und überliefert ihm die Kämpfer für die National-Ehre. Ist das Macht oder Ohnmacht zu nennen? Andere Blätter, reaktionäre Journale selbst, die Oberpostamts-Zeitung, das Organ des Herrn v. Blittersdorf und Genossen, haben Angesichts der klar sprechenden Thatsachen noch bitterer, noch schonungsloser über Deutschland und seine Regierungen geurtheilt, als das demokratische Tagblatt Kitzingens. Hören Sie, m. H., was diese Oberpostamtszeitung im Monate Januar über die Macht oder eigentlich Ohnmacht Deutschlands sagte: „Im Namen Deutschlands wird sich keine mächtige Bewegung mehr organisiren lassen, eine abermalige Proclamation von Kalisch ist undenkbar, selbst das Versprechen oder die Hergabe einer Constitution wird kein Hebel mehr sein. Die moralischen Mittel sind aufgebraucht, verbraucht und mißbraucht. Man weiß schon, daß sich in der Noth jeder dem Teufel verschreibt. Passato il pericolo gabato il Santo! (Ist die Gefahr vorüber, so schlägt man dem Heiligen ein Schnippchen.) Die Erlebnisse der Jahre 1848 und 1849 haben den Glauben an die Zukunft der Deutschen untergraben, und damit die Triebfedern nationaler Kraft vernichtet. Die Ueberraschung von 1848 wird sich nicht wiederholen.“ Wenn conservative, reaktionäre Blätter schon so bitter und hart über die deutschen Verhältnisse urtheilen, wollen Sie es dem Fränk. Tagblatte, einem Journale der Volkspartei, zur Last legen, was es in gerechter Entrüstung über den traurigen Zustand des Vaterlandes und Derjenigen, die ihn hervorgerufen, vielleicht etwas härter und weniger vorsichtig geschrieben hat? Nein, Sie werden und können das nicht!

Digitized by Google

Meine Herren, ich beantrage in allen Anschuldigungspunkten die Freisprechung meines Klienten. Ich appellire an Ihr Rechtsgefühl, ich berufe mich auf die Idee des Rechtes, das höchste der Gesetze, von dem der große Römer Cicero in seinem Werke „über die Republik" sagt, „es sei ewig unveränderlich in aller Menschen Brust geschrieben, und keine weltliche Macht könne den Menschen davon lösen," und diese Idee des Rechtes, nicht das positive Gesetz allein ist die Richtschnur des Geschwornen bei seinem Wahrspruche. Die kgl. Staatsbehörde appellirt an Sie im Namen des Gesetzes und der staatl. Ordnung, ich appellire an Ihr Urtheil Namens meines Klienten, Namens des heiligen Grundsatzes der bürgerlichen Freiheit. Erfüllen Sie im gegenwärtigen Prozesse, wo eines der letzten Trümmer der oppositionellen Presse Bayerns vor Ihnen steht, erfüllen Sie in diesem Augenblicke die Pflicht gegen sich selbst, Ihre Nachkommen und das Land, dem Sie angehören! Es bleibt Ihnen wenigstens dann in Mitte der tiefen Schmach und des unsäglichen Elends, welches wir alle gemeinschaftlich zu tragen haben, der erhebende beruhigende Trost: die bürgerliche Freiheit, die Freiheit der Presse in so lange beschützt zu haben, als es Ihnen noch möglich war. Meine Herren! ich empfehle das Schicksal des Fränk. Tagblattes, das Schicksal des Angeklagten Ihrem Wahrspruche!"

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google